



Managementplan

Kurzfassung



NATURA 2000

Teile des Südoststeirischen Hügellandes
inklusive Höll und Grabenlandbäche

Fachabteilung
13C Naturschutz



Das Land
Steiermark

Managementplan

Kurzfassung

NATURA 2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Impressum

Auftraggeber:



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C Naturschutz
Karmeliterplatz 2; A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Gebietsreferent:

HR.Dr. Peter Frank
Tel.Nr.: 0316 / 877 3075 Fax: 0316 / 877 4295
email: peter.frank@stmk.gv.at

Gebietsbetreuer ESG 14

Mag. Bernard Wieser
Tel.Nr.: 03473/8239-24 Fax.: 03473/82396
email: bernard.wieser@utanet.at

Fachliche Verantwortung FA 13C

Mag. Dietlind Proske
Tel.Nr.: 0316 / 877 5597 Fax: 0316 / 877 4295
email: dietlind.proske@stmk.gv.at

Bearbeitung:



Ökoteam
Bergmanngasse 22, A-8010 Graz



freiland Umweltconsulting
ZT-Gesellschaft für Landschaftsplanung
und Landschaftspflege
Münzgrabenstraße 4 , A-8010 Graz



revital ecoconsult
Fanny-Wimber-Pedit-Straße 1
A-9900 Lienz



Arbeitsgemeinschaft für Vegetationsökologie
p.A. Renate Höllriegel
Eichholzerweg3, 8042 Graz

Fotos:

Layout:



Graz, November 2003 überarbeitet 2009



Inhalt

Natura 2000	3
Gebietsbeschreibung	5
Wald	7
Alt- und Totholz	9
Grünland	11
Extensive Kulturlandschaft	13
Grabenlandbäche	15
Stillgewässer	17
Vögel	19
Zustandsbewertung	21
Kosten / Umsetzung	23
Maßnahmenprogramme	25



Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

NATURA 2000



Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie („Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als „Europaschutzgebiete“ bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend „Schutzgüter“ genannt). Günstiger Erhaltungszustand bedeutet vereinfacht, dass die Flächenanteile bzw. Populationsgrößen der Lebensräume bzw. Arten zumindest konstant bleiben und die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen ebenfalls in günstigem Zustand sind.

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen zu diesen beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der

VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muß in 3- bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2230000) im Sinne beider Richtlinien nominiert. Aus diesem Gebiet sind 14 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 14 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 13 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.





Nachfolgend die Auflistung der im Gebiet vorkommenden geschützte Lebensräume mit den entsprechenden EU-Codes, sowie die Tier- und Vogelarten mit den EU-Codes und wissenschaftlichen Bezeichnungen:

Wald-Lebensräume

9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche
*91G0	Pannonische Wälder mit Traubeneiche und Hainbuche

Grünland-Lebensräume

*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
6230	Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Säugetiere

1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
1303	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>

Amphibien

1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
1167	Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>

Fische

1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
1146	Goldsteinbeißer	<i>Sabanejewia aurata</i>
1145	Schlammpeitzker	<i>Misgurnus fossilis</i>

Wirbellose Tiere

1032	Flussmuschel, Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
1078	Russischer Bär	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>

Vögel

A027	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
A231	Blauracke	<i>Coracias garullus</i>
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>

* prioritäre Schutzgüter



Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Gebietsbeschreibung



Das Südoststeirische Hügelland

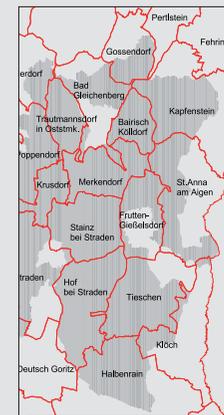
Das Natura 2000-Gebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ liegt im Bereich des subillyrischen Flach- und Hügellandes.



Lage des Projektgebietes

Das Gebiet gliedert sich grob in eine Hügel-/Riedellandschaft im Norden (höchster Punkt: Stradner Kogel, 609 m) und in die Hochterrassen-Landschaft der Mur im Süden (tiefster Punkt: NW Halbenrain, 223 m). Diese Abschnitte sind durch die etwa Nord-Süd verlaufenden, fast durchwegs nach Süden entwässernden Grabenlandbäche miteinander verbunden.

Folgende Gemeinden haben Anteil am Natura2000-Gebiet:



Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Deutsch Goritz, Fehring, Frutten-Gießelsdorf, Gnas, Gossendorf, Grabersdorf, Halbenrain, Hof bei Straden, Kapfenstein, Klösch, Krusdorf, Maierdorf, Merkendorf, Pertlstein, Poppendorf, Raining, St. Anna am Aigen, Stainz bei Straden, Straden, Tieschen, Trautmannsdorf in Oststmk.

Besonders akzentuiert wird die Landschaft durch die markanten Vulkanberge. Die hohe Verwitterungsbeständigkeit der vulkanischen Gesteine hat im Verlauf der Entwicklung die größten Erhebungen des Gebietes, den Gleichenberger und den Stradner Kogel, herauspräpariert. Die Steilheit ihrer Hänge hat sie einer Intensivnutzung weitgehend entzogen, so dass hier noch relativ naturnahe Wälder überwiegen.

Die tiefgründig entwickelten, sandig-lehmigen Böden des Gebietes werden nach großflächig erfolgter Entwässerung intensiv als Acker- oder Grünland genutzt. In den Talböden herrscht ein subillyrisch getöntes Niederungsklima vor; hier liegen die mittleren Jänner-



temperaturen zwischen -3 und -4°C und die Julitemperaturen zwischen 18 und 19°C . Die Zahl der Frosttage beträgt im langjährigen Mittel 125 - 140 Tage, wobei die frostfreie Periode von Mai bis Oktober reicht. Typische Beispiele hierfür sind u. a. das Poppendorfer Tal, das Sulzbachtal und das Pleschbachtal. Außerhalb des Hochwasserabflussraumes, auf den ausladenden Hängen und Terrassensäumen befinden sich Siedlungen mit den sie umgebenden Obstgütern, Wiesen und Ackerflächen.



Das Klima ist etwas milder als in den Niederungen und ermöglicht bereits Qualitätsobstbau. Die vielfach relativ steilen Oberhängen der Riedel und die Riedelrücken schließlich besitzen ein typisches „Weinbauklima“ (Jännermittel über -2°C , Julimittel über 19°C , unter 100 Frosttage, frostfreie Periode Mitte April bis Anfang November). Die Riedelrücken sind vielfach besiedelt; zudem wird Wein- und Qualitätsobstbau betrieben und außerhalb der Kulturen spiegelt sich das Gunstklima im regionalen Vorkommen südlicher Florenelemente wider.

Kenndaten zum Natura 2000-Gebiet

Die Gebietsbezeichnung lautet „Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“, die weiteren Kenndaten sind folgende:

Kennziffer	AT2230000
Fläche	15.663 ha
Seehöhe	223 m - 609 m
Lage des Gebietsmittelpunktes	$15^{\circ}54'30''\text{ E}$, $46^{\circ}47'30''\text{ N}$
Verwaltungsgebiet (NUTS-CODE)	AT 224 (Oststeiermark)
Biogeographische Region	Kontinental
Politische Bezirke	Feldbach, Bad Radkersburg





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Wald



Der Lebensraum Wald

Erste Ackerbauern-Kulturen beeinflussten die Wälder schon sehr früh (4000 v. Chr.). Die ursprüngliche Waldvegetation mit Eiche, Buche, Tanne und wenig Hainbuche wurde in historischer Zeit im Zug von Besiedlungswellen zugunsten der Lichtholzarten Eiche und Weißkiefer geschwächt; ab der Mitte des 16. Jh. setzt eine starke Abnahme der Tanne mit gleichzeitiger starker Zunahme der Weißkiefer und leichter Förderung der Hainbuche ein.

Heute ist das Südoststeirische Hügelland durch ein enges Nebeneinander verschiedener Waldlebensräume gekennzeichnet. Aufgrund des menschlichen Einflusses sind jedoch nur mehr in wenigen Bereichen naturnahe Waldgesellschaften erhalten geblieben. Einer der häufigsten Waldtypen im Gebiet ist der Hainsimsen-Buchenwald. Dieser stark gefährdete Lebensraumtyp wird von der Rotbuche dominiert und zeichnet sich durch eine spärliche Krautschicht aus. Er stockt zumeist an steilen Oberhängen, auf Rücken, Kuppen und Riedeln. Auch im weit verbreiteten Waldmeister-Buchenwald ist die Rotbuche die dominante Baumart; hier existiert jedoch eine gut ausgebildete Krautschicht mit vielen Geophyten. Eine gegenüber den Buchenwäldern verhältnismäßig geringe Beeinträchtigung durch standortfremde Nadelhölzer weist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf, da die von ihm bevorzugten Standorte von Natur aus feuchter und daher weniger „fichtenfreundlich“ sind. Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt nur in klimatischen Gunstlagen vor. Dieser stark gefährdete Waldtyp ist ein artenreicher Lebensraum mit mehrstufig aufgebauter

Baumschicht und gut entwickelter Strauchschicht. Im Bereich der Vulkanmassive sind Schlucht- und Hangmischwälder zu finden. In diesem prioritären Waldtyp herrscht ein buntes Baumartengemisch (Bergahorn, Bergulme, Esche, Sommerlinde). Im Unterwuchs sind großblättrige Stauden und Farne reich entwickelt. Das Erscheinungsbild der Hauptbäche (Poppendorfer Bach, Sulzbach, Pleschbach, Drauchenbach) und ihrer Zubringer ist durch Auenwälder mit Schwarzerle und Esche geprägt.

Flächenverteilung der Waldtypen:



Zu den markantesten Waldtypen im Gebiet zählen die Pannonischen Wälder mit Traubeneiche und Hainbuche. Sie sind einerseits in den breiten Talböden entlang der Hauptbäche - besonders das Sulzbachtal (etwa ab Straden) ist hier hervorzuheben - und



andererseits an den Trockenhängen auf der Südabdachung des Gleichenberger Vulkanmassivs zu finden. Die submediterran verbreitete Zerreiche hat am Kapfensteiner Kogel einen der beiden gesicherten und autochthonen Fundpunkte in der Steiermark.



Ziele

Die verschiedenen Buchen- und Buchenmischwälder stellen in weiten Teilen die natürliche Waldgesellschaft im Gebiet dar. Durch eine naturschutzkonformere Bewirtschaftung im Sinne einer längerfristigen schrittweisen Reduktion der standortfremden Baumarten (v.a. Fichte, aber auch Rotföhre) ist eine Verbesserung des aktuellen Zustandes der Flächen möglich. Um den Charakter der Bestände als Buchenmischwälder zu erhalten, sollte der Anteil der Rotföhre maximal 50 % der Überschirmung betragen und entsprechende Anteile der Fichte sollten sehr gering gehalten werden.

Wichtige Erhaltungsziele:

- Erhaltung der naturnahen Schichtung der Bestände und der vorhandenen Alt- und Totholzanteile
- Erhaltung der dem Standort entsprechenden Artenausstattung und der Waldstruktur

Wichtige Entwicklungsziele:

- Entwicklung und Vermehrung der Alt- und Totholzanteile
- Annäherung an eine Waldtyp-spezifische Verteilung der Baumarten
- Auwälder: Raumbeschaffung für die Funktion der gewässerbegleitenden Galerien, Schließen von Lücken, Schutz vor Einträgen aus dem Umfeld

Maßnahmen

- Durchforstungsmaßnahmen: Förderung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Arten durch sukzessive Beseitigung von standortfremden Gehölzen
- Umwandlung von kleinen Aufforstungsflächen mit nicht standortsheimischen Gehölzen in Bestände, die in der Artenzusammensetzung weitgehend dem Typus des jeweiligen Lebensraums entsprechen.
- Weiterführung bisheriger extensiver forstwirtschaftlicher Nutzungen
- Verlängerung der Umtriebszeiten zur Erhöhung des Altholzanteils
- Anlegen von Pufferzonen an Waldrändern
- Förderung der Anpflanzung von Tannen an Schatthängen, Hangfußwäldern etc.
- Verbesserung des aktuellen Zustands von Flächen mit besonderem Entwicklungspotential durch spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Erhalt und Entwicklung von komplexen Lebensraumtypen durch Erarbeitung eines speziell abgestimmten Maßnahmenplans
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Standortbedingungen durch Entfernung von (zumeist illegal deponiertem) Müll, organischem Material und Aufschüttungen
- Sicherung der Naturverjüngung durch Regulierung des Wildbestandes





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Alt- und Totholz



Der Lebensraum Alt- und Totholz

Alte Stämme, vermorschte Wurzelstöcke und Stümpfe von teilweise oder gänzlich abgestorbenen Bäumen bilden das Entwicklungsmedium zahlreicher seltener und gefährdeter Käferarten. Zu den auffälligsten Vertretern gehört der Hirschkäfer, dessen Larven sich in Mitteleuropa überwiegend in alten Eichen entwickeln. Aufgrund der seit vielen Jahren erfolgenden naturschutzkonformen Waldnutzung und der Lichtoffenheit der Wälder findet der Hirschkäfer im Gebiet noch an vielen Stellen gute Lebensbedingungen. Vor allem der Gleichenberger Kogel beherbergt eine individuenreiche, vitale Population des Hirschkäfers und fungiert darüber hinaus als wichtiger Refugiallebensraum, von dem aus neue Lebensräume besiedet werden können. Weitere Vorkommen befinden sich am Stradner Kogel und im Schuffergraben bei St. Anna am Aigen. Eine weitere, in ihrer Entwicklung auf Tot- und Altholz angewiesene Käferart die im Anhang II der FFH- Richtlinien genannt wird, ist der Eremit. Vom in der Steiermark überaus seltenen und aktuell nur aus dem Natura 2000-Gebiet Feistritzklamm/Herberstein bekannten Eremiten liegt nur ein Fund aus den 1970er-Jahren (Bad Gleichenberg) vor; aktuellere Nachweise fehlen.

Ziele

Das vorrangige Ziel zu Erhaltung der totholzbewohnenden Käfer im Gebiet ist die Sicherung des Alteichenbestandes, da Alt- und Krüppeleichen die Fortpflanzungslbensräume dieser Arten bilden.





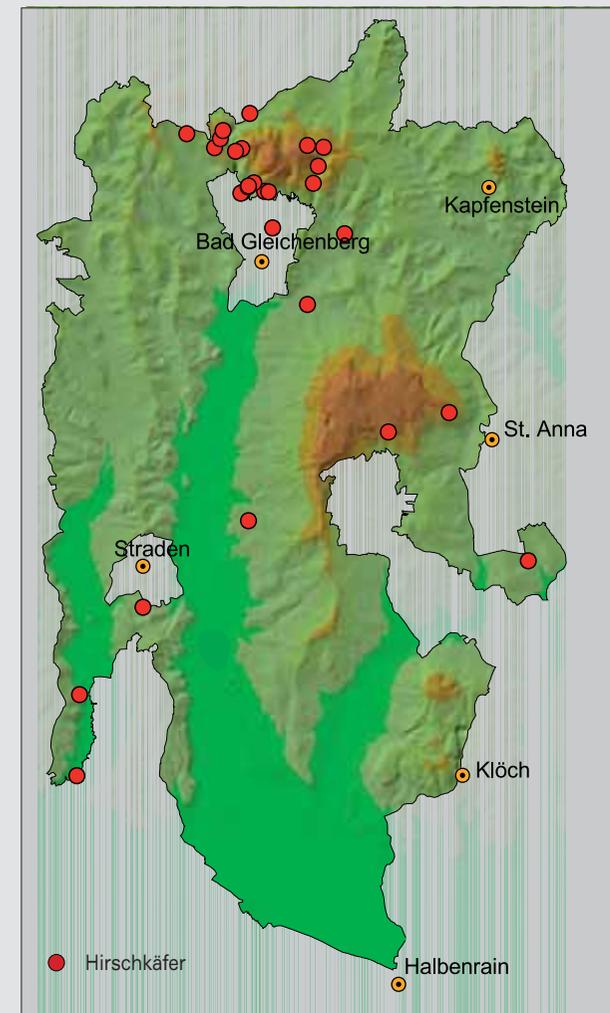
Maßnahmen

- Schutz und (befristete) Außernutzungsstellung von Eichen(misch)beständen, nachhaltige Sicherung eines ausreichenden Altholzbestandes durch entsprechende Verlängerung der Umtriebszeit, Förderung der Eichenverjüngung z. B. an den Südhängen des Gleichenberger Kogels.



- Schutz einzeln stehender sowie als Baumhecken angeordneter Eichen (überwiegend) in den Talböden wie beispielsweise im Bereich von Oberkarla, Oberpurkla, Schwabau und Drauchen.
- Reduktion der Wildschweindichte: Hohe Wildschweindichten, wie sie aus einigen Teilen des Gebiets bekannt sind, können lokale Hirschkäferpopulationen durch das Zerwühlen des Bodens im Umkreis der Brutbäume beeinträchtigen.

Fundstellen im Natura2000-Gebiet





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

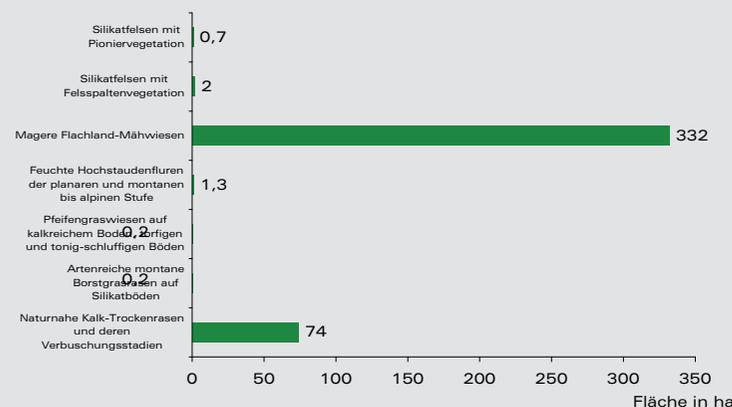
Grünland



Der Lebensraum Grünland

Bis Anfang der 70er Jahre wurde in den Talböden traditionelle Grünland- und Weidewirtschaft betrieben. Nach großflächigen Entwässerungen wurde innerhalb von zwei Jahrzehnten ein Großteil der artenreichen Wiesenflächen umgebrochen. Größere zusammenhängender Wiesengebiete existieren heute nur noch in wenigen, zumeist feuchteren Bereichen der Talböden sowie in steileren Hanglagen.

Flächenverteilung der Grünlandtypen:



Ein Wiesentyp, der in den Tallagen, auf den Terrassen und den Hängen der Riedel vertreten ist, sind die artenreichen, mageren

Flachland-Mähwiesen. Die Ausprägung dieser Wiesen ist stark von der Bewirtschaftung abhängig. Änderungen in der Bewirtschaftungsform, vor allem intensivere Düngung oder häufigere Mahd drängen die Artenvielfalt zurück. Auch die Pfeifengraswiesen entlang der Flusstäler sind in ihrer Existenz von einer extensiven Bewirtschaftung abhängig. Da Futter und Streu heute kaum noch genutzt werden, geht dieser Wiesentyp immer weiter zurück. Naturnahe Kalk-Trockenrasen findet man in der Steiermark nur in klimatischen Gunstlagen wie beispielsweise im oststeirischen Riedelland. In den bunten Wiesen überwiegen an die Trockenheit angepasste, zum Teil sehr seltene und gefährdete Arten in beträchtlicher Vielfalt. Die meisten Halbtrockenrasen werden einmal jährlich gemäht, nur einige wenige werden ausschließlich beweidet. Endet die Nutzung, stellen sich recht bald Büsche (Weißdorn, Schlehe, Hartriegel, Liguster) ein und die Artenvielfalt schwindet. Bemerkenswerte Arten in diesem Wiesentyp sind die Wespen-Ragwurz oder die Pannonische Kratzdistel.

Feuchte Hochstaudenfluren prägen des Landschaftsbild entlang von Gewässerufeln und an Waldrändern. Obwohl diese Staudenfluren bezüglich Artenzahlen und des Vorkommens seltener Arten eher durchschnittlich sind, stellen sie gerade in intensiv genutzten Landschaftsteilen wichtige Refugien dar. Im Bereich des Stradner Kogels sowie östlich von Wasen am Berg sind die im Südoststeirischen Hügelland sehr kleinflächig ausgebildeten artenreichen Borstgrasrasen auf Silikatböden zu finden. Dieser prioritäre, gefährdete Lebensraumtyp hat seine Hauptverbreitung in den Zentralalpen. Zwei weitere, nur sehr kleinflächig ausgebildete



Lebensraumtypen sind die Felsspalten- bzw. Pioniervegetation auf Silikatfelsen. Das Vorkommen beider Typen ist auf die Vulkangebiete beschränkt. Die Ausbildung erfolgt in Spalten und auf kleinen Absätzen mit einfacher Humusaufgabe, die das Substrat für eine Reihe felsbesiedelnder spezialisierter Pflanzenarten stellen.

Ziele

Wichtige Erhaltungsziele:

- Erhalt der Bestände
- Erhalt der Struktur und Funktion der bestehenden Flächen des Lebensraumes

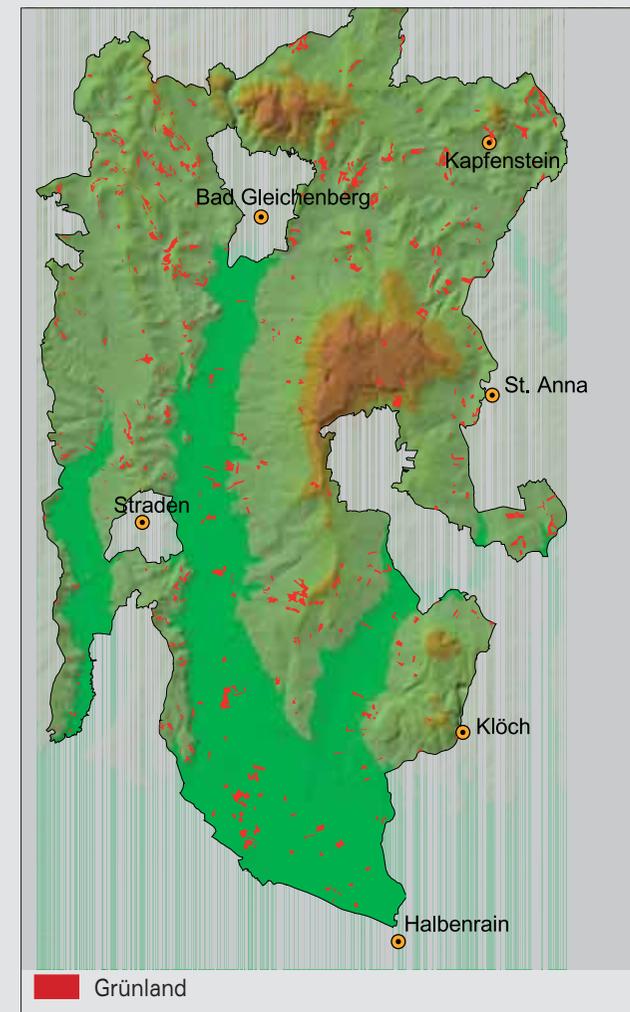
Wichtige Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Qualität
- Arealvergrößerung
- Silikatfelsen mit Felsspalten- bzw. Pioniervegetation: Berücksichtigung des Lebensraumes bei der Planung der Nachnutzung aufgelassener Steinbrüche und Abbau-Felder

Maßnahmen

- Pflege naturnaher Kalk-Trockenrasen, Pfeifengraswiesen, feuchter Hochstaudenfluren und artenreicher Borstgrasrasen
- Erstellung eines Pflegeplans für landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
- Extensivierung feuchter Hochstaudenfluren und magerer Flachlandmähwiesen
- Einrichten von Pufferzonen v. a. bei Feuchtfeldern um den Nährstoffeintrag zu reduzieren
- Biotopentwicklung

Lebensraumtypen / Grünland im Natura2000-Gebiet





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Extensive Kulturlandschaft



Lebensraum für Fledermäuse

Das Südoststeirische Hügelland wird mehrheitlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nur in wenigen Bereichen ist ein kleinräumiges Mosaik aus Mischwäldern, Heckenzügen und extensiv bewirtschaftetem Grünland erhalten geblieben. Für das Vorkommen von Fledermäusen sind diese Struktur- und Landschaftselemente allerdings von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der fledermauskundlichen Untersuchungen, die in erster Linie auf der Kontrolle potenzieller Quartiere in Gebäuden basierte, konnten zwei im Anhang II der FFH-Richtlinie genannte Arten, nämlich das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase im Gebiet nachgewiesen werden. Beide sind typische Arten der walddreichen Kulturlandschaft und jagen bevorzugt in Feld- und Wiesenlandschaften mit lichtem Baumbestand. Ihre Sommerquartiere bzw. Wochenstuben befinden sich vorwiegend auf Dachböden alter Gebäude, während die Winterquartiere in Höhlen und Stollen zu finden sind.

Von der Kleine Hufeisennase, die an dem namensgebenden hufeisenförmigen Nasenaufsatz leicht zu erkennen ist, existiert aktuell ein Wochenstubenvorkommen (Weibchen mit Jungtieren) im Schloß Poppendorf. Vom Großen Mausohr ist hingegen aktuell kein Wochenstubenvorkommen bekannt. Aufgrund des großen Aktionsradius (> 10 km) dieser Tiere kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch Individuen nahe liegender Wochenstuben das Südoststeirische Hügelland als Jagdhabitat nutzen. Die Mopsfledermaus konnte aktuell nicht nachgewiesen werden, sie ist lediglich aus Literaturangaben bekannt. Bei Quartierkontrolle



kann sie allerdings auch leicht übersehen werden, da sie sich tagsüber in Spalten in und an Gebäuden, hinter Fensterläden sowie in Baumhöhlen und unter abstehender Rinde versteckt.

Lebensraum für Schmetterlinge

Feuchte Wiesen und Brachen sowie Verlandungszonen bilden den Lebensraum des Großen Feuerfalters. Die Oberseite dieses zu den „Bläulingen“ zählenden Schmetterlinges ist intensiv orangerot gefärbt. Die Raupen des Falters entwickeln sich auf nicht-sauren Ampfer-Arten.

Zwei weitere Schmetterlingsarten, die eine noch engere Bindung an bestimmte Futterpflanzen zeigen, sind der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Ihr Vorkommen ist unmittelbar an das des Großen Wiesenknopfs gebunden, der vor allem in nährstoffarmen, ungedüngten Feuchtwiesen und feuchten Quellwiesen zu finden ist. Die tagaktiven Falter, die von Ende Juni bis Mitte August beobachtet werden können, haben eine sehr interessante Biologie, da sich ihre Raupen im Herbst in Ameisennester tragen lassen, wo sie überwintern und sich verpuppen.

Eine sehr auffällige und im August regelmäßig zu beobachtende



Schmetterlingsart im Südoststeirischen Hügelland ist der Russische Bär. Er ist durch seine Flügelzeichnung (Vorderflügel mit gelblichweißen Querbinden in Form der römischen Ziffer „VI“ bzw. „IV“ auf schwarzem Grund, Hinterflügel leuchtend rot) unverwechselbar. Als Lebensraum nutzt er Waldsäume, Schlagfluren, Lichtungen und aufgelassene Weingärten. Da die Art, wie auch die drei oben genannten Bläulinge, nicht im Standarddatenbogen verzeichnet war, erfolgte keine spezifische Kartierungen, weitere Nachweise sind bei gezielter Suche wahrscheinlich.



Ziele

Gegenwärtig sind die Populationen der Fledermäuse und der Bläulinge relativ klein. Durch gezielte Förderungsmaßnahmen können die Bestände jedoch mit verhältnismäßig geringem Aufwand deutlich vergrößert werden.

Wichtige Erhaltungsziele:

- Erhalt der reproduzierenden Population bzw. des aktuellen Bestandes
- Bläulinge: Erhalt der Wiesenflächen v. a. westlich von Gutendorf im Nordosten des Gebietes.
- Fledermäuse: Erhalt der Sommerquartiere und Wochenstuben

Wichtige Entwicklungsziele:

- Etablierung eines Netzwerks geeigneter Habitats
- Fledermäuse: Förderung der bestehenden Population durch größeres Angebot an Quartieren und durch Optimierung bestehender und Schaffung neuer Jagdgebiete

Maßnahmen

Fledermäuse

- Sicherung/ Wiederherstellung des Quartierangebotes
- Erhalt bzw. Schaffung von Grünland
- Förderung naturnaher Waldbestände
- Förderung einer kleinräumig gegliederten Kulturlandschaft mit Biotopverbund

Schmetterlinge

Der Erhalt der letzten bestehenden ungedüngten Feuchtwiesen ist für den Schutz der Arten essentiell. Zudem ist die Neuanlage entsprechender Habitats unbedingt erforderlich. Die Bewirtschaftung der Flächen muss an die Lebensweise der Schmetterlinge angepasst werden, d.h. Mahd entweder einmalig im Herbst oder relativ früh im Jahr (Ende Mai/Anfang Juni) und ein weiteres Mal im Spätherbst; keine Düngung. Der Erhalt von Saumstrukturen bzw. angrenzender trockener Wiesenbereiche ist für die Schmetterlinge förderlich.

Konkrete Maßnahmen:

- Erhalt bzw. (Wieder)herstellung von Wiesenflächen, die an Bach und Wiesengraben angrenzen
- Keine Drainagierungsmaßnahmen an den angrenzenden Parzellen bzw. Schlägen
- Schutz von Feuchtwiesen
- Anlage von Ackerbrachen
- Einrichten von Pufferzonen

Grabenlandbäche

Der Lebensraum Grabenlandbäche

Zu den bedeutendsten Fließgewässern im Gebiet zählen die Grabenlandbäche Kutschenitza, Limbach, Jamm- und Lahmbach, Pleschbach, Drauchen - bzw. Hartelbach mit dem Fruttner Bach, Sulzbach und Poppendorfer Bach.

Die Nord-Süd verlaufenden Bachtäler dieser Region sind heute nahezu alle ausgebaut. Viele Bäche wurden als Triebwerkskanäle für Mühlen und Sägewerke umgeleitet oder zu landwirtschaftlichen Vorflutern degradiert. Die typische Gesellschaftsform ist hier der Galeriewald. Daneben gibt es gelegentlich zu „Bächen“ umgewandelte Kanäle mit einem naturnahem Erscheinungsbild.

Die Charakterart der Grabenlandbäche ist der Fischotter. Mit seiner stromlinienförmigen Gestalt, dem langen Ruderschwanz sowie den Schwimmhäuten zwischen den Zehen ist er an ein Leben in und am Wasser ausgezeichnet angepasst. Die Grabenlandbäche zählen gemeinsam mit dem Mühlgangsystem der Murgrenzstrecke zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg und den Flüssen der westlichen und mittleren Oststeiermark zu den bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkten der Art in Österreich. Mit Ausnahme des Klausenbaches nördlich von Bad Gleichenberg konnten an allen kartierten Gewässern im Natura 2000-Gebiet Nachweise des Fischotters erbracht werden. Aufgrund der überwiegend nachtaktiven Lebensweise der Art erfolgen diese mehrheitlich indirekt z. B. mittels abgesetzter Lösung.

Die Flussmuschel bewohnt klare, schnell fließende und sauerstoffreiche Fließgewässer im Tiefland. Im Natura 2000-Gebiet konnten Lebendnachweise der Art im Sulz-, Hartel-, Drauchen- und Poppendorferbach erbracht werden, wobei sich der größte aktuelle Bestand im Sulzbach zwischen Karbach und Unterpurkla befindet. Die Bestände im Poppendorfer- und Hartelbach müssen als akut gefährdet eingestuft werden, da die geringe Anzahl an Lebendfunden sowie die Verteilung der nachgewiesenen Schalenfunde (zw. 30 und 50 cm) auf einen sehr kleinen, überalterten Bestand hindeuten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Hinsichtlich ihrer Fischfauna weisen die Grabenlandbäche einige Besonderheiten auf. Dazu zählen der nur im Einzugsgebiet der Raab sowie in den östlichen Grabenlandbächen vorkommende Steinbeißer und der erst 1991 erstmals in Österreich nachgewiesene Goldsteinbeißer. Beide Arten sind typische Grundfische, die am Boden klarer, fließender oder stehender Gewässer mit sandigem Grund leben. Im Zuge der fischökologischen Untersuchung konnte der Steinbeißer im Poppendorfer-, Sulz- und Hartelbach nachgewiesen werden, während der Goldsteinbeißer nur im Sulzbach vorkommen scheint. Bezüglich der Lebensraumsansprüche ist der Steinbeißer weniger anspruchsvoll und kommt auch in Bereichen mit schlammigem Substrat vor, die vom Goldsteinbeißer gemieden werden. In Hinblick auf die Gewässergüte dürfte der Steinbeißer ebenfalls einen größeren Toleranzbereich besitzen, da er auch in Gewässern mit einer Güte II bzw. II-III gefunden wurde.



Die dritte FFH-relevante Fischart in den Grabenlandbächen ist der Bitterling. Dieser sehr kleine (5-9 cm), hochrückiger Karpfenfisch bewohnt sowohl langsam fließende als auch stehende Gewässer. Die Fortpflanzung des Bitterlings ist hochspezialisiert und an das Vorkommen von Teich- und Flussmuschel gebunden. Im Natura 2000-Gebiet konnte der Bitterling im Poppendorfer-, im Sulz-, im Hartel- und im Drauchenbach nachgewiesen werden.



Ziele

Ein langfristiger Erhalt der Fließgewässer bewohnenden Arten ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Für die Flussmuschel beispielsweise spielt der Nitritgehalt des Wassers eine entscheidene Rolle - Jungmuscheln wachsen nur in Gewässern mit Belastungen unter 8-10 mg/l heran. Zur dauerhaften Besiedelung eines Gewässers durch Flussmuscheln darf zudem die Wasserqualität nicht unter die Güteklasse II-III sinken. V. a. durch Drainagen und bei stärkeren Niederschlägen kann es aber zu hohen Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Ackerflächen kommen - daher sind Pufferstreifen an Bachufern unbedingt erforderlich.

Entscheidend für das Vorkommen des Fischotters ist hingegen der kleinräumige Wechsel von verschiedenen Uferstrukturen bzw. das Vorhandensein verschiedener Requisiten auf engstem Raum. Dazu gehören naturnahe Gewässerprofile, Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen, Baum- und Strauchsäume.

Wichtige Erhaltungsziele für alle Fließgewässerarten:

- Erhalt und Sicherung der aktuellen Bestände im Gebiet vor allem durch Lebensraumschutz
- Verbesserung der Wasserqualität und Sicherung ausreichender Wasserführung
- Bitterling, Flußmuschel: Sicherung der Bitterlingsbestände und Erhalt bzw. Verbesserung der Großmuschelbestände im Poppendorfer-, Sulz-, Drauchen- und Hartelbach

Wichtige Entwicklungsziele:

- Wiederetablierung von stabilen Populationen in den gegenwärtig nicht besiedelten Abschnitten der Grabenlandbäche
- Vergrößerung der bestehenden Population
- Förderung des Fischotter-Bestandes durch Verbesserung der Habitatstrukturen

Maßnahmen

- Restrukturierung von Bachabschnitten
- Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums
- Erhalt bzw. Wiederherstellung natürlicher Sohlstrukturen
- Regelmäßige Untersuchung der Gewässergüte
- Kein Besatz von nicht in den Bächen heimischen Fischarten, Kontrolle und Qualitätskriterien für Besatzmaßnahmen
- Neuanlage von Ufergehölzstreifen
- Bekämpfung der illegalen Verfolgung des Fischotters
- Verbesserung der Wassergüte durch Sedimentationsbecken zur Nährstoffreduktion, Düngemittelverzicht an den angrenzenden Parzellen bzw. Schlägen, Errichtung von Nachklärteichen bei Fischzuchtteichen, Anlage von Drainagewasser gespeisten Teichen, Erhalt bzw. (Wieder)herstellung von Wiesenflächen, die an Bach und Wiesengräben angrenzen, keine Drainagierung an bachnahen Parzellen und Schlägen
- Schonzeiten für Wirtschaftsfische der Flussmuschel



Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Stillgewässer



Der Lebensraum Kleingewässer

Naturnahe, fischereilich ungenutzte Kleingewässer stellen das optimale Entwicklungsmedium für Amphibien dar. Die im Südoststeirischen Hügelland vorkommende Gelbbauchunke zählt hinsichtlich ihrer Laichplatzwahl zu den anspruchlosesten Arten und nutzt Radspuren, Viehtränken, Gräben und Entwässerungskanäle zum Ablachen. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Gewässer sonnenexponiert sind und nur wenige oder gar keine höheren Pflanzen aufweisen. Im Gebiet ist die Gelbbauchunke unregelmäßig verbreitet und tritt nirgends in größeren Dichten auf. Gehäufte Vorkommen finden sich entlang der aus den hügeligen Regionen (z. B. Gleichenberger Kogel, Stradner Kogel) entwässernden Quellläufe.

Das Vorkommen des Alpen-Kammolchs ist eng mit dem Vorhandensein von Augewässern verbunden. Da ausdauernde Augewässer im Natura 2000-Gebiet relativ selten sind, beschränken sich die Laichmöglichkeiten des Alpen-Kammolchs auf wenige einigermaßen geeignete Tümpel und Teiche. Die Art ist somit im Gebiet selten und kommt nur lokal in den Tal- bzw. Talrandlagen vor. Die meisten Nachweise stammen aus dem mittleren Stainzbachtal, weitere Fundstellen liegen in den Ortschaften von Gleichenberg bzw. Straden.

Allerdings existiert knapp ausserhalb des Natura 2000-Gebietes östlich von Drauchen und Halbenrain eine extrem individuenreiche Population des Alpenkammolchs. Die Hereinnahme dieser (relativ kleinen) Flächen in das Natura 2000-Gebiet würde eine erhebliche

Vergrößerung des Bestandes mit sich bringen und wird aus naturschutzfachlicher Sicht dringend empfohlen.





Ziele

Wichtige Erhaltungsziele:

- Eindämmung des Bestandsrückgangs
- Erhalt der aktuellen Populationen

Wichtige Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Laichgewässerangebots in den Talböden

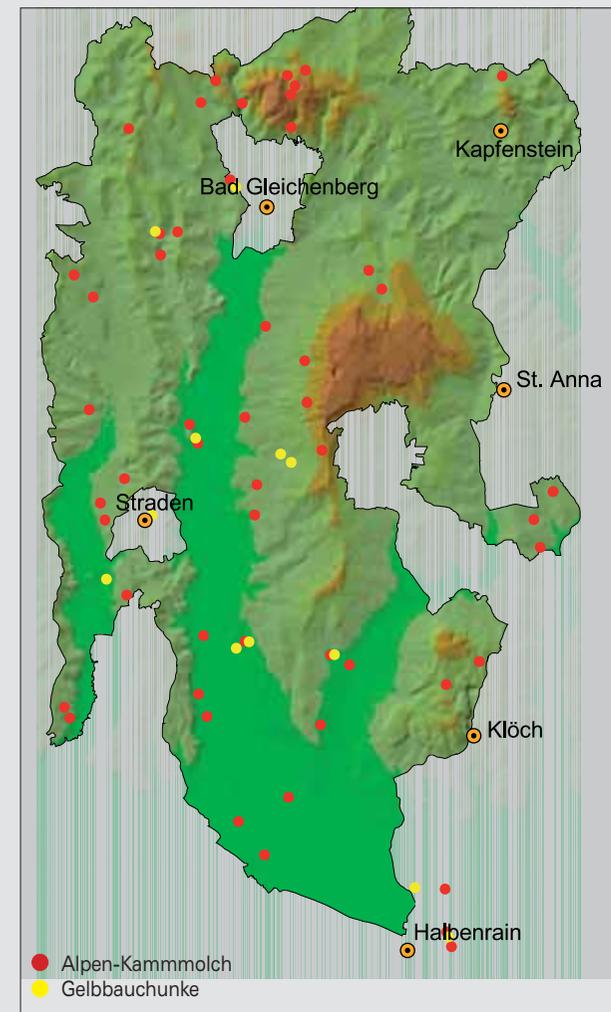


Maßnahmen

Die Maßnahmen müssen in erster Phase die Stabilisierung und Sicherung der bestehenden Vorkommen zum Ziel haben und in weiterer Folge zur räumlichen Verbindung der wichtigsten Vorkommen durch Neuanlage geeigneter Gewässer beitragen.

- Restrukturierung von Bachabschnitten
- Renaturierung von (naturfernen Fisch-)Teichen
- Strukturierung und Gestaltung von Bewässerungsteichen und Fischteichen
- Revitalisierung verlandeter Teiche
- Neuanlage von Amphibiengewässern
- Betreuung von Amphibien-Wanderstecken
- Schutz und Pflege von Kleingewässern
- Gestaltung des Umlandes von Stillgewässern
- Schutz der Auwaldreste, Bruch- und feuchten Hangwälder
- Quellenschutz
- Erhalt von unbefestigten Waldwegen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Wiesenflächen, die an Bäche und Wiesengräben angrenzen

Fundstellen im Natura2000-Gebiet





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Vögel



Zur Erfassung der Vogelfauna des Südoststeirischen Hügellandes wurden v. a. im Jahr 2002 in den Monaten März bis Mai zahlreiche Begehungen durchgeführt. Ergänzt wurden diese Daten durch Angaben aus der Archivdatenbank von Birdlife sowie Literaturlauswertungen. 12 Arten des Anhang I der VS-Richtlinie konnten im Natura 2000-Gebiet nachgewiesen werden (die Blauracke wurde im Rahmen dieses Projekts nicht behandelt).

Ein weit verbreiteter Brutvogel im Gebiet ist der Halsbandschnäpper. Die adulten Männchen sind leicht an ihrem kontrastreichen schwarzweißen Gefieder zu erkennen. Ausgeprägte Vorkommensschwerpunkte liegen einerseits in den bachbegleitenden eichenreichen Wäldern und Galeriegehölze der südlichsten Gebietsteile andererseits in den Eichen(misch)wäldern an den Südflanken des Gleichenberger Kogels. Ein ebenfalls häufiger Brutvogel im Südoststeirischen Hügelland ist der Neuntöter. Rund 250 - 300 Paare leben im Gebiet. Der Neuntöter besiedelt Gebüschbiotope aller Art, wie sie im Gebiet vor allem an Geländestufen, Straßenböschungen, Bachufern usw. vorhanden sind. Seine Vorliebe für dornige Gebüsch steht in direktem Zusammenhang mit seinem Verhalten. Neuntöter speißen größere Beutetiere auf Pflanzendornen bzw. -stacheln und kleinen, spitzen Seitenästchen auf. Dies ist sowohl als Vorratsanlage als auch als Hilfe beim Zerkleinern zu sehen. Wegen der intensiveren Landnutzung in den Tallagen mit weitgehenden Strukturverlusten sind die Bestände in diesen Bereichen am stärksten gefährdet. Ähnliches gilt für den Weißstorch. Geringe Grünlandanteile in den Tallagen und das fast gänzliche Fehlen von Feuchtwiesen und nahrungsreichen Stillgewässern

Im Nahbereich um die bestehenden Horste sind die Hauptprobleme. Aktuell sind vier regelmäßig besetzt Horststandorte (Karbach, Hürth, Drauchen, Unterpurkla) des Weißstorchs im Natura 2000-Gebiet bekannt. Der ebenfalls im Gebiet vorkommende Schwarzstorch ist hingegen ein ausgesprochener Waldbewohner. Im Raum Krusdorf - Merkendorf - Waldsberg und um Unterlaasen existieren zwei aktuelle Vorkommensgebiete.

Zu den beeindruckendsten Vogelarten im Gebiet zählt der Uhu. Die größte heimische Eulenart mit den großen orangeroten Augen ist als Brutvogel seit einigen Jahren im Steinbruch Klausen bei Bad Gleichenberg bekannt. Als Jagdgebiet bevorzugt er offene oder nur locker bewaldete Gebiete wie beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Talsohlen und Niederungsgebiete. Auf brutzeitliche Störungen im Horstbereich reagiert der Uhu sehr empfindlich.

Von den Spechten des Anhangs I der VSch-RL sind Grau-, Schwarz- und Mittelspecht im Natura 2000-Gebiet vertreten. Der Grauspecht ernährt sich hauptsächlich von Puppen und Imagines von Ameisen. Überraschenderweise gelang 2002 nur eine Beobachtung des Grauspechts im Gebiet. Die Ursache dafür ist möglicherweise in Fluktuationen zu suchen, die meist gegenläufig zu denjenigen der „Zwillingsart“, des 2002 sehr häufigen Grünspechts, statt finden. Der Schwarzspecht ist im Gebiet ein nahezu flächendeckend verbreiteter Brutvogel mit einer deutlichen, aber nicht ausschließlichen Bindung an Buchenwälder und buchenreiche Mischwälder. Der krähengroße, ganz schwarze Vogel mit dem roten Scheitel ist von den ungünstigen Entwicklungen der offenen Kulturlandschaft nicht betroffen. Der als wärmeliebend geltende Mittelspecht zeigt



eine starke Bindung an Eichen. In der Steiermark ist seine Verbreitung fast gänzlich auf den Auwaldgürtel der Unteren Mur und seiner nahen Umgebung beschränkt. Das Vorkommen im Gebiet ist als Ausläufer dieses Hauptvorkommens zu betrachten. Aktuell sind vier Reviere der Art in den südlichen Gebiets- teilen bekannt.

Zu den seltensten Arten im Natura 2000-Gebiet zählt der Wespenbussard. Im Jahr 2002 konnte lediglich ein Revier bei Oberneusetzberg/ Pum lokalisiert werden. Die Art benötigt reich strukturierte Landschaften mit Horstmöglichkeiten im Randbereich von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölzen und Auwäldern. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Wespen und deren Larven, die aus dem Boden gegraben werden. Als spärlicher Wintergast und Durchzügler kommt der Silberreiher im Südoststeirischen Hügelland vor. Ebenfalls nicht als Brutvogel einzustufen ist zur Zeit der Eisvogel. Der ehemals kleine Brutbestand an den Tieflandbächen (und Teichen) in den südlichen Gebietsteilen scheint in den letzten 1-2 Jahrzehnten erloschen zu sein.

Ziele

Wichtige Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Brutbestände und Populationen

Wichtige Entwicklungsziele:

- Weißstorch: Wiederherstellung der erloschenen Brutvorkommen in Bad Gleichenberg und Oberpurkla
- Wespenbussard: längerfristige Herstellung eines dichteren Brutbestandes
- Eisvogel: (Wieder-)Herstellung eines kleinen Brutbestandes an den Bächen im Süden des Gebietes
- Neuntöter: Verbesserung der stark ausgedünnten Bestände in den strukturarmen Tallagen

Maßnahmen

- Schwarzstorch: Einrichtung mehrerer möglichst großer Naturwaldzellen im Bestandesinneren zusammenhängender Waldgebiete im Bereich der beiden Vorkommensgebiete, Anlage flacher Kleingewässer und Feuchtmulden.
- Weißstorch: Fortführung des Artenschutzprogramms Weißstorch Steiermark
- Wespenbussard: Außernutzungsstellung des altholzreichen Waldbestandes mit dem einzigen Brutvorkommen
- Uhu: Einschränkungen der Abbautätigkeit im Steinbruch, keine Ausweitung der Abbautätigkeit, Aufgabe der Nutzung des Steinbruchs als Veranstaltungsbühne oder zeitliche Beschränkung dieser Nutzung.
- Eisvogel: Verbesserung der Wassergüte, Erhaltung bestehender Prallhangabbrüche, keine neuen Uferverbauungen, Rücknahme bestehender harter Uferverbauungen, Wiederherstellung des mäandrierenden Verlaufs.
- Schwarzspecht: Schutz von Buchen(misch)wäldern durch Einrichtung von Naturwaldzellen (v. a. im Bereich des Gleichenberger und Stradner Kogles)
- Mittelspecht, Halsbandschnäpper: Schutz der Eichenmischbestände in Bachauen und flächigen Niederungswäldern; Schutz der Alteichen und gezielte Förderung der Eichenverjüngung.
- Neuntöter: Schutz der kleinräumig gegliederten, grünlandreichen Kulturlandschaft. Forcierter Wiesenschutz und Wiesenextensivierung, bevorzugt an feuchten Standorten entlang der Bäche, Neuanlage und Pflege von Niederhecken mit begleitendem Wiesenstreifen in strukturell verarmten Talniederungen der mittleren und südlichen Gebietsteile.





Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Zustandsbewertung



Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Fläche in ha	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Waldlebensräume					
Hainsimsen-Buchenwald	529	B	C	B	B
Waldmeister-Buchenwald	570	B	C	B	B
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	515	B	C	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	145	B	C	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder	117	B	C	B	B
Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	255	B	C	C	C
Pannonische Wälder mit Traubeneiche und Hainbuche	248	A	C	A	A
Grünlandlebensräume					
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	74	A	C	A	A
Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	0,2	C	C	B	C
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,2	D	-	-	-
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,3	C	C	B	B
Magere Flachland-Mähwiesen	332	B	C	B	B
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	2	B	C	B	B
Silikatfelsen mit Pioniervegetation	0,7	C	C	C	C

Erläuterungen zu Lebensraumtypen:

Repräsentativität: A = hervorragende, B = gute, C = signifikante, D = nicht signifikante Repräsentativität;

Relative Fläche: A = Der Bestand im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestands, B = >2 % - 15 %, C = maximal 2 %, D = Der Bestand im Gebiet ist nicht repräsentativ/nicht signifikant;

Erhaltungszustand: A = hervorragender, B = guter, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand;

Gesamtbeurteilung: A = hervorragender, B = guter, C = signifikanter Wert.

Erläuterungen zu den Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

Populationsgröße: C = häufig, R = selten, V = sehr selten; P = präsent, keine Häufigkeitsangaben möglich;

Population: A = Der Bestand im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestands, B = >2 % - 15 %, C = maximal 2 %, D = Der Bestand im Gebiet ist nicht repräsentativ/nicht signifikant;

Erhaltungszustand: A = hervorragender, B = guter, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand;

Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert, B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes, C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes;

Gesamtbeurteilung: A = hervorragender, B = guter, C = signifikanter Wert.



Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Fischotter	C	B	B	C	B
Kleine Hufeisennase	P	C	B	C	C
Großes Mausohr	P	C	B	C	C
Mopsfledermaus	V	D	-	-	-
Amphibien					
Gelbbauchunke	R	C	B	B	B
Alpenkammolch	V	C	C	C	C
Fische					
Steinbeißer	C	B	B	C	B
Bitterling	C	C	B	C	B
Goldsteinbeißer	R	B	B	C	B
Schlammpeitzker	V	D	-	-	-
Wirbellose Tiere					
Flussmuschel	R	A	C	C	C
Hirschkäfer	R	B	B	C	B
Großer Feuerfalter	R	C	C	C	C
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	C	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	C	C	C	C
Russischer Bär	R	C	C	C	C

Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (ohne Blauracke)

Deutscher Name	Population nicht ziehend	Population ziehend, brütend	Durchzug
Silberreiher			< 5i
Schwarzstorch		2p	
Weißstorch		4p	
Wespenbussard		1-4p	
Rohrweihe			
Uhu	2-3p		
Eisvogel			< 5i
Blauracke			
Grauspecht	1p+		
Schwarzspecht	21-27p+		
Mittelspecht		4p+	
Halsbandschnäpper		40-60p	
Neuntöter		253-309p	

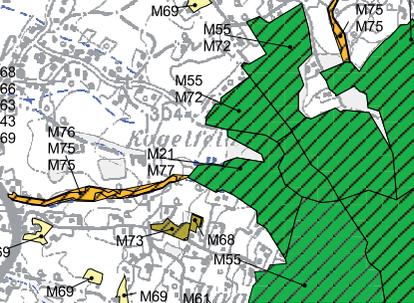
Erläuterungen zu Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:

p mit Zahlenangabe = Anzahl der Zählseinheiten von Brutvögeln (Horste, Paare, Reviere, singende Männchen);

i mit Zahlenangabe = Anzahl Durchzügler;

+ = mindestens;

< = weniger als.

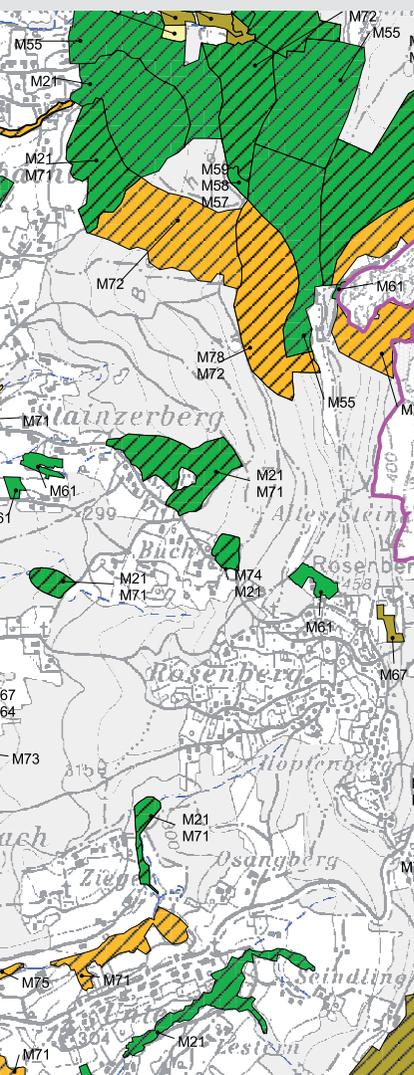


Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Kosten / Umsetzung



Kostenschätzung

Für die Verbesserung und Erhaltung des ökologischen IST-Zustandes im Südoststeirischen Hügelland sind zahlreiche Maßnahmen definiert, die es nun umzusetzen gilt. Um den finanziellen Aufwand abschätzen zu können, wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Dafür sind alle den einzelnen Detailmaßnahmen entsprechenden Positionen pro Einheit (Hektar, Laufmeter, etc.) herangezogen worden. Die Gesamtkosten der Umsetzung des Managementplanes betragen ca. 14,2 Mio. Euro.

Kosten (€) in Umsetzungsperioden



Maßnahmenkategorien

Für die Kostenschätzung wird jede Maßnahme in einzelne Umsetzungsschritte unterteilt. Für diese konkreten Umsetzungsschritte werden Positionen (Tätigkeitsfelder) definiert, welche wiederum Maßnahmenkategorien (jenen eines LIFE Antrags entsprechend) zugeteilt werden. Sprich die speziellen, artenbezogenen Maßnahmen werden neu zusammengefaßt und orientieren sich zum Teil an bereits bestehenden Förderprogrammen oder -anträgen

Gliederung der Maßnahmenkategorien:

A Vorbereitende Maßnahmen

- Managementplan Gewässer
- Optional zudem: Managementplan Fischerei, Jagd, Wald
- Wiesen
- Planung
- Erhebung

B Erwerb/Pacht von Flächen und /oder Rechten

- Flächenankauf
- Zeitweiliger Nutzungsverzicht Wald
- Dauernder Nutzungsverzicht Wald

C Einmaliges Naturraum- Management

- Bestandesumwandlung Wald
- Baumaßnahmen
- Anlage Landschaftselemente

D Wiederkehrendes Naturraum- Management

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen
- Erhalt Kleinstrukturen
- Bereitstellen der Flächen für ökologische Ziele
- Förderung Verzicht ertragsteigernde Mittel Grünland
- Förderung Erosionsschutz im Ackerbau
- Artenschutzprogramm

E Öffentlichkeitsarbeit /Verbreitung Ergebnisse

- Infofolder, Infoveranstaltungen

F Allgemeine Projektdurchführung

- Monitoring



Für alle Detailmaßnahmen (Maßnahmenblätter, siehe Managementplan) werden Positionen festgesetzt, wobei jeder Position ein Preis pro Einheit (ha, lfm, etc.) zugeordnet wird. Dafür werden vorläufig bekannte Kosten und bekannte Flächenausmaße eingetragen und eine grobe Kostenabschätzung der Einzelmaßnahmen durchgeführt.

In Gesprächen mit den kartierenden Personen und Fachleuten von Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft werden die Maßnahmen in ihrer Umsetzung (Flächenumfang, Umsetzungszeiträume) auf ein realistisches Maß eingeeignet. Zudem werden sich fachlich/räumlich überschneidende Maßnahmen herausgefiltert, um Doppelverrechnungen zu vermeiden. Schließlich werden anhand der Bewertung der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung drei Prioritätsstufen für die Maßnahmen vergeben.

Die geschätzten Gesamtkosten aller Maßnahmen belaufen sich auf etwa 14,2 Mio Euro für einen Zeitraum von 15 Jahren, wenn die Maßnahmen der Prioritätsstufe 1 bereits im ersten Jahr begonnen und über die gesamten 15 Jahre weiter umgesetzt werden, die Maßnahmen der Prioritätsstufe 2 ab dem 6. Jahr und jene der Prioritätsstufe 3 ab dem 11. Jahr umgesetzt werden.

Maßnahmenkategorie	Kosten (Mio. Euro)
A Vorbereitende Maßnahmen	0,5 Mio
B Erwerb/Pacht von Flächen und /oder Rechten	1,5 Mio
B1 Erwerb Rechte Wald (wiederkehrend)	1,9 Mio
C Einmaliges Naturraum- Management	1,9 Mio
D Wiederkehrendes Naturraum- Management	7,8 Mio
E Öffentlichkeitsarbeit /Verbreitung Ergebnisse	0,02 Mio
F Allgemeine Projektdurchführung (Monitoring)	0,5 Mio
Gesamt Kosten	14,2 Mio

Die Kosten für wiederkehrende Maßnahmen in der „Wiesenpflege“ (Kategorie D) und in der „Außer Nutzung Stellung“ des Waldes (Kategorie B1) machen zusammen mit rund 2/3 den wesentlichen Anteil des Gesamtprojektes aus. Es ist zu beachten, dass die Maßnahmen in Kategorie D theoretisch fast alle über das ÖPUL Programm gefördert werden könnten. Die Tatsache, dass mehr als

die Hälfte der Kosten in der Umsetzung auf Maßnahmen in der Landwirtschaft fällt, zeigt nicht nur die flächenmäßige Bedeutung der Landwirtschaft in der Region (45%) auf, sondern weist auch auf die Notwendigkeit einer Nutzungsextensivierung für die Erhaltung der schützenswerten Arten und Lebensräume hin.

Die in den Kosten für einmaliges Naturraummanagement enthaltenen Baumaßnahmen sind ebenso wie die Kosten für den dafür vorgesehenen Flächenankauf mit knapp 15% durchaus angemessen. Auch die für das Monitoring vorgesehenen finanziellen Mittel entsprechen mit 4% der Gesamtkosten den Erfahrungswerten aus anderen LIFE Projekten. Die Kosten für Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind verschwindend gering. Allerdings werden Maßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen Informationen über Natura 2000 und über die Inhalte dieses Managementplans (Informationsveranstaltungen, Broschüren etc.) bereits vom Verein L.E.i.V. bzw. vom Amt der Stmk. Landesregierung, FA 13c, umgesetzt. Daher sind derartige Maßnahmen weder in den Maßnahmenblättern noch in der Kostenschätzung enthalten.



Managementplan

Kurzfassung

NATURA2000-Gebiet Südoststeirisches Hügelland

Maßnahmenprogramme



Für die Verbesserung und Erhaltung des ökologischen Ist-Zustandes im Europaschutzgebiet wurden zahlreiche, auf die Schutzgüter abgestimmte Maßnahmen definiert. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden verschiedene Maßnahmenprogramme vorgeschlagen, wobei sich viele der dargelegten Maßnahmen bereits in bestehenden Förderprogrammen (z. B. ÖPUL, BEP,..) wieder finden. Die Miteinbeziehung der Ergebnisse des Managementplanes in die bestehenden Förderprogramme ist daher nahe liegend. Für die Umsetzung von Maßnahmen im Europaschutzgebiet kommen verschiedene Maßnahmenprogramme in Frage:

„Biotop Erhaltungsprogramm“ (BEP)

Beim BEP handelt es sich um ein für das Bundesland Steiermark spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programmes ist die Erhaltung wertvoller extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen. Im Rahmen der Förderung erfolgt eine Leistungsabgeltung bzw. ein teilweiser finanzieller Ersatz von Ertragsentgang durch die Einhaltung verschiedener Auflagen.

„Strukturreiche Kulturlandschaft“ (ÖPUL)

ÖPUL steht für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Die Förderung setzt sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen. Folgende Maßnahmen sind förderbar:

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Umwandlung von Acker in Brache
- Verringerung der Bodenerosion und Bodeneintrag in die Gewässer
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen
- Erhalt und Verbesserung Magerer Flachland-Mähwiesen, Kalk-Trockenrasen, artenreicher Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie feuchten Hochstaudenfluren
- Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen



„Wiesenvertragsnaturschutzprogramm im Natura 2000-Gebiet“

Beim Wiesennaturschutzprogramm handelt es sich um ein für das Europaschutzgebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programmes ist die Erhaltung und Entwicklung wertvoller extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen. Förderbare Maßnahmen sind:

- Umwandlung von Acker in Grünland
- Extensivierung artenarmer Wirtschaftswiesen
- Erhalt und Verbesserung Magerer Flachland-Mähwiesen, Kalk-Trockenrasen, artenreicher Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie feuchten Hochstaudenfluren

„Programm zur ländlichen Entwicklung – Forstförderung“

Durch finanzielle Beihilfen werden Maßnahmen zur Waldverbesserung aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die forstlichen Förderungen sind überwiegend leistungsbezogen. Anders als bei den direkt oder indirekt produktionsgebundenen Preisausgleichszahlungen werden Mehraufwendungen honoriert, die andernfalls nicht getätigt worden wären.

Förderbare Maßnahmen sind:

- Naturnaher Waldbau
- Erhalt von Alt- und Totholz in standortgerechten Waldgesellschaften
- Sicherung von Naturwaldzellen
- Entwicklung von Waldrand
- Umwandlung von Acker in Wald

„Programm zur ländlichen Entwicklung – Naturschutzprojekte“

- Heupelletsprojekt: Bei diesem Projekt handelt es sich um ein für das Europaschutzgebiet spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Projektes ist es, den bestehenden Entsorgungsnotstand bei Heu von Naturschutzflächen zu beheben. Heupellets werden standardisiert erzeugt und in größeren Mengen thermisch als biogener Energieträger genutzt.
- ESG-Gebietsbetreuung: Für das Europaschutzgebiet wurde ein Gebietsbetreuer, Mag. Bernd Wieser, bestellt, der eine zentrale Handlungsfigur bei der Umsetzung der in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen darstellt. Er erfüllt folgende Aufgaben: Anwerbung neuer Landwirte für Vertragsnaturschutz zur Erhaltung der EU-Schutzgüter im Gebiet; Abwicklung laufender Vertragsnaturschutzagenden außer ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen; Betreuung des Natura-2000 Büros, welches als Informations- und Anlaufstelle für die einheimische Bevölkerung dient; Erstinformation für Antragsteller von vorprüfungspflichtigen Vorhaben im Natura-2000 Gebiet in Abstimmung mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten und der Fachabteilung 13C; Bewusstseinsbildung; Durchführung von Biotopverbesserungsmaßnahmen; Flächenmanagement in Kooperation mit der FA13C und den BBK`s; Abstimmung mit örtlichen Institutionen.

